
EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

o.Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. H.P. Nachtnebel

DI.Dr.C. Neuhold

Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiver Wasserbau

Ausgangslage und Ziele

Ausgangslage

- Bisherige europäische Wasserpolitik war anlassorientiert
- Durch unterschiedliche Regelungsmechanismen → inkonsistente Gesetzestexte
- Durch die Wasser-Rahmenrichtlinie → Ordnungsrahmen für den europäischen Gewässerschutz sichergestellt

Ausgangslage und Ziele

Ziele

- Vermeidung weiterer Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung der aquatischen Ökosysteme bzgl. Wasserhaushalt
- Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung
- Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt bzgl. Reduzierung von Einleitungen, Emissionen
- Sicherstellung einer schrittweisen Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers
- Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren

Instrumente und Kernpunkte

- Bewirtschaftung von Flussgebietseinheiten
 - Gewässerschutz für alle Gewässer
- Verschlechterungsverbot und Trendumkehr:
 - Erreichung/Erhaltung „Guter Zustand“
- Kombination Emissions- und Immissionsansatz
- Reduzierung von Einleitungen prioritärer Stoffe
- Information und Anhörung der Öffentlichkeit
 - Stärkere Einbindung der Bürger in Planungs- und Entscheidungsprozesse

Straffung der Gesetzgebung

Inhalte der EU WRRL

53 Gründe für die WRRL angeführt

- (1)** Wasser ist keine übliche Handelsware → ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss
- (4)** Notwendigkeit, die Gewässer der Gemeinschaft in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu schützen
- (9)** Es ist erforderlich, eine integrierte Wasserpolitik der Gemeinschaft zu entwickeln
- (14)** Der Erfolg hängt von enger Zusammenarbeit und kohärenten Maßnahmen auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene ab
- (16)** Der Schutz und Bewirtschaftung von Gewässern müssen stärker in andere politische Maßnahmen integriert werden

Inhalte der EU WRRL

(19) Ziele der vorliegenden Richtlinie → Erhaltung und Verbesserung der aquatischen Umwelt (Schwerpunkt auf der Güte)

(22) Richtlinie soll dazu beitragen, dass die Einleitung gefährlicher Stoffe in Wasser schrittweise verringert wird

(26) Die Mitgliedstaaten sollten bestrebt sein, einen zumindest guten Zustand ihrer Gewässer zu erreichen,

(35) Innerhalb von Einzugsgebieten, in denen der Wassergebrauch grenzüberschreitende Auswirkungen haben kann → Maßnahmenprogramme für gesamte Flussgebietseinheit zu koordinieren

Inhalte der EU WRRL

(43) Die Wasserverschmutzung durch Einleitungen, Emissionen oder Verluste prioritärer gefährlicher Stoffe muss beendet oder schrittweise eingestellt werden

(53) Bestehende Gewässerschutzvorschriften sollten vollständig umgesetzt und durchgesetzt werden

→ ordnungsgemäße Anwendung durch entsprechende Sanktionen muss gewährleistet sein

Inhalte der EU WRRL

Richtlinien der WRRL in 26 Artikel

Artikel 1 Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Schutz von

- Binnenoberflächengewässer
- Übergangsgewässer
- Küstengewässer
- Grundwassers

Artikel 3 Koordinierung von Verwaltungsvereinbarungen innerhalb einer Flussgebietseinheit

Artikel 6 Verzeichnis der Schutzgebiete

Artikel 8 Überwachung des Zustands des Oberflächengewässers, des Zustands des Grundwassers und der Schutzgebiete

Inhalte der EU WRRL

Artikel 9 Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen

Artikel 11 Maßnahmenprogramm

Artikel 13 Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete

Artikel 14 Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Artikel 16 Strategien gegen die Wasserverschmutzung

Artikel 17 Strategien zur Verhinderung und Begrenzung der Grundwasserverschmutzung

Artikel 23 Sanktionen

Inhalte der EU WRRL

Anhang enthält Definitionen und klärt formale Aspekte

Anhang II Oberflächengewässer und Grundwässer

Anhang V Zustandsindikatoren der Oberflächengewässer und des Grundwassers

Anhang VII Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete

Anhang IX Emissionsgrenzwerte und Umweltqualitätsnormen

Aufgaben aufgrund der WRRL

- in ersten 9 Jahren stufenweise zu realisieren
- gliedern sich in 3 wesentliche Bereiche
 - Bestandsaufnahme in wasserwirtschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Hinsicht
 - Konkretisierung der zu erreichenden Ziele
 - die Festlegung der dazu notwendigen Maßnahmen

Bewirtschaftungsplan

nach Artikel 13 sind Bewirtschaftungspläne zu erstellen
dieser enthält

- allgemeine Beschreibung der Flussgebietseinheit
- Zusammenfassung aller signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen
 - eine Auflistung der Schutzgebiete,
 - Karten des Überwachungsnetzes für die Oberflächengewässer, das Grundwasser und die Schutzgebiete
- Liste der Umweltziele für die Gewässer
- Zusammenfassung der wirtschaftl. Analyse der Wassernutzung
- Zusammenfassung aller Maßnahmen gemäß Artikel 11
- Auflistung der zuständigen Behörden
- Zusammenfassung der Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Information und Anhörung der Öffentlichkeit

- WRRL sieht eine frühzeitige und umfassende Information und Anhörung der Öffentlichkeit vor

- aktive Einbeziehung der betroffenen und interessierten Kreise
 - Landwirtschaft,
 - Naturschutz
 - Gemeinden bzw. Städte

Fristen für die Umsetzung der EU-WRRL

Die wesentlichen Schritte des Umsetzungszeitplans sind

- Erlass der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten nach 3 Jahren, d.h.: bis zum Dezember 2003
- Bestandsaufnahmen und Analysen bereits nach 4 Jahren
- Anwendungsbereite Fertigstellung von Monitoring-Programmen zur Überwachung des Gewässerzustandes nach 6 Jahren
- Erstellung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der ökologischen Zielsetzungen nach 9 Jahren
- Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne nach 9 Jahren
- **Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der ökologischen Ziele der Richtlinie nach 12 Jahren**
- **Verwirklichung des „guten Zustandes“ nach 15 Jahren (2015)**
 - Frist kann bei engen Voraussetzungen bis zu zweimal um je 6 Jahre verlängert werden

Arbeitskreise

Für die Umsetzung 12 Arbeitsgruppen eingerichtet
Übersicht über Aufgaben der Arbeitsgruppen und deren Leiter

- AG 1: Strategische Koordinationsgruppe
- AG 2: Einträge und Belastungen (Leitung Deutschland)
- AG 3: stark veränderte Wasserkörper (Leitung Deutschland)
- AG 4: Referenzmethoden in Fließgewässern (Leitung Schweden)
- AG 5: Typologie & Klassifizierung von Übergangsgewässern (Leitung Spanien)
- AG 6: Interkalibrierung, (Leitung Joint Research Center Ispra; Italien)
- AG 7: Ökonomische Analyse (Leitung Frankreich)
- AG 8: Monitoring (Leitung Italien)

Arbeitskreise

- AG 9: Hilfsmittel zur Einschätzung und Klassifizierung von Grundwasser (Leitung Österreich)
- AG 10: Beste Vorgangsweise im Flussgebietsmanagement (Leitung: Spanien)
- AG 11: Geographisches Informationssystem (Leitung JRC Ispra)
- AG 12: Integriertes Testen in ausgewählten Flussgebiets-einheiten (Leitung JRC Ispra)

AG 2: Einträge und Belastungen

Artikel 5 der WRRL fordert Überprüfung der Auswirkung menschlicher Aktivitäten auf Zustand von

- Oberflächengewässern und
- Grundwasser

Daraus beurteilen ob Wahrscheinlichkeit besteht

→ dass Richtlinienziele nicht erreicht werden

Ergebnisse der Analyse verwendet um

- Umweltziele abzuleiten
- Wasserkörper, die als "**heavily modified**" eingestuft werden zu ermitteln
- Maßnahmen zu entwickeln

AG 2: Einträge und Belastungen

Erreichen des guten Zustands bis 2015 gefordert

→sofern Artikel 4.3 - 4.7 (heavily modified waterbodies) nicht zur Anwendung kommen

Daher muss folgendes ermittelt werden

- Vorhandene Belastungen und ihre Auswirkungen, die
 - Zustand der Wasserkörper verursachen der schlechter als gut zu bewerten ist

- Inwieweit sich Belastungen bis 2015 entwickeln, dass
 - ein guter Zustand nicht erreicht wird, wenn nicht
 - entsprechende Maßnahmenprogramme konzipiert und umgesetzt werden

AG 2: Einträge und Belastungen

Das Richtlinienziel bestimmt jedoch nicht

- diejenigen Schadstoffe, deren Eintrag verhindert
- in welchem Umfang andere Stoffe begrenzt

werden soll

bis Kriterien festgelegt → Mitgliedsstaaten eigene Kriterien

- ersten Belastungs- und Auswirkungsanalysen bis Ende 2004
- sollen immer aktualisiert werden
 - aktuelles, wirksames Gewässermanagement

AG 2: Einträge und Belastungen

vorgesehene Zeit für die ersten Analysen sehr kurz

- auf vorhandenes Informationsmaterial und
- bestehende Beurteilungsmethoden vertrauen

Informations- & Fachkenntnisstand zu Belastungen zw. Mitgliedsstaaten

- sehr unterschiedlich und
- abhängig von der nationalen Gesetzgebung und Vorgehensweise

→ wichtig für Gewässermanagement signifikante Probleme und Belastungen zu definieren

signifikante Belastungen → Belastungen die alleine oder in Verbindung zu Nicht-Erreichen des Richtlinienziels führen

AG 2: Einträge und Belastungen

umfassende Belastungs- und Auswirkungsanalyse

→ umfangreiches Unternehmen

vordringliche Ziel besteht in der

- Ermittlung von Wasserkörpern, die gefährdet sind, Richtlinienziele nicht zu erreichen
- Ermittlung der Belastungen, die für diese Risiken verantwortlich sind (wenn möglich)

→ Mitgliedsstaaten müssen bis Ende März 2005 über die ersten Belastungs- und Auswirkungsanalysen berichten

AG 2: Einträge und Belastungen

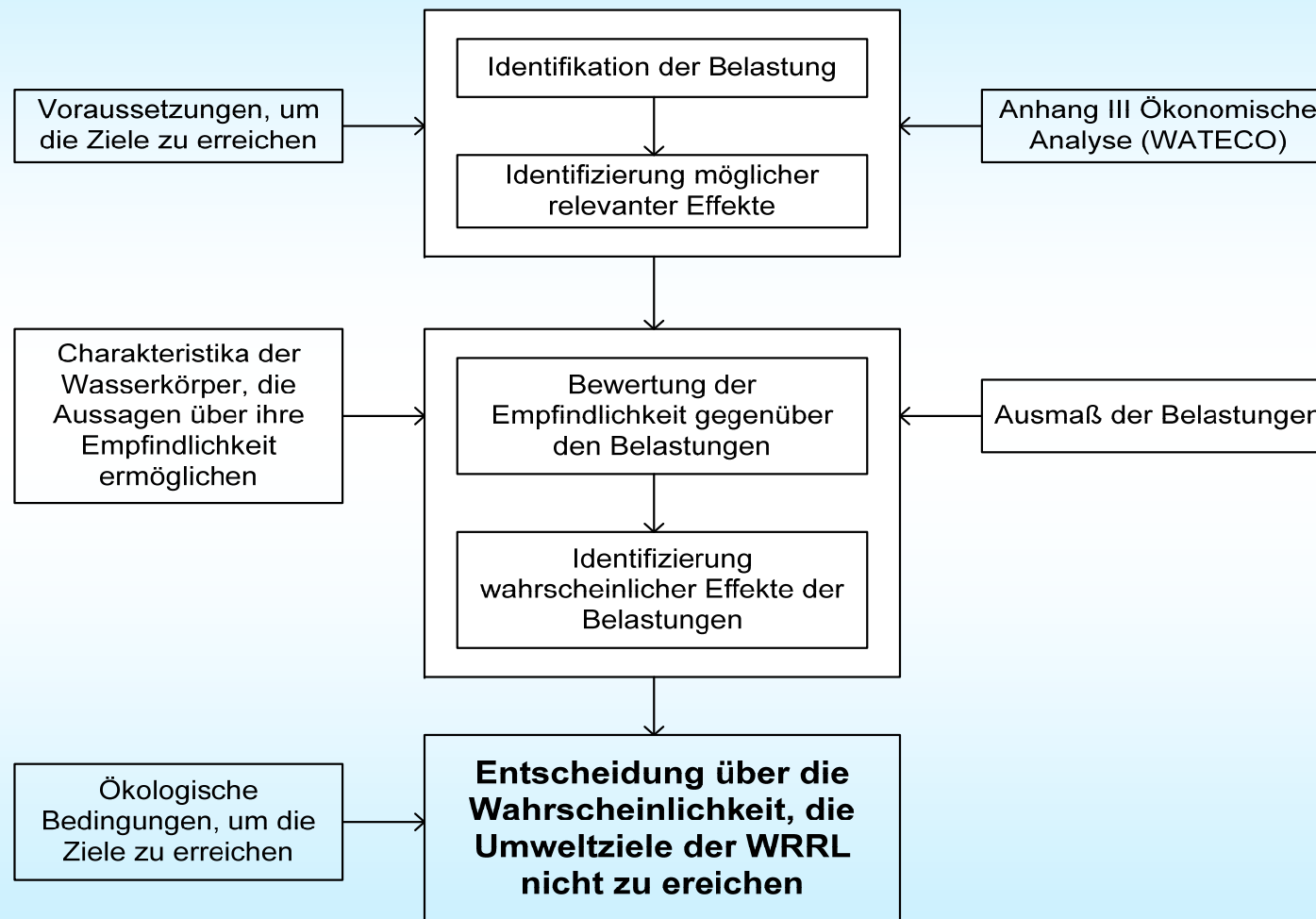
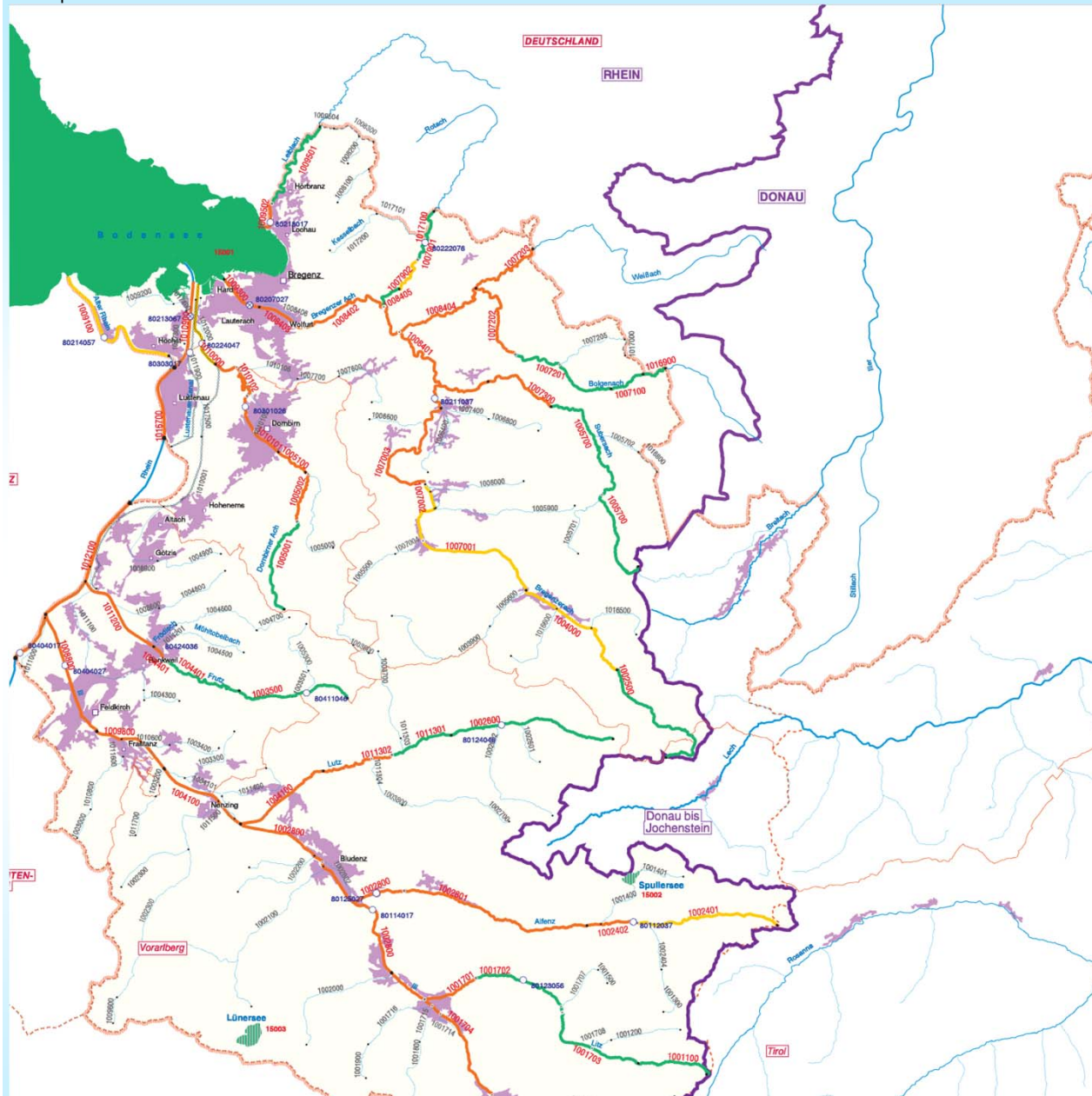


Abb.: Schritte der Beurteilung, ob Wasserkörper gefährdet sind, ihre Ziele zu erreichen



Kartenstand Dezember 2004
Risikoanalyse der Oberflächenwasserkörper in Hinblick auf eine mögliche Zielverfehlung - Gesamtergebnis

Planungsraum Rhein

Karte O 12.7



Grundkarte

Verwaltung

- - - Staatsgrenze
- - - Bundeslandgrenze
- - - Bezirksgrenze

Gebietsabgrenzungen

- Flussgebiets Einheit
- RHEIN** Name Flussgebiets Einheit
- Planungsraum
- Rhein** Name Planungsraum
- Planungsraum Rhein

Fließgewässer und Stehende Gewässer
 Flüsse mit einem Einzugsgebiet von mind. 10 km²
 Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche

- 10.000 km²-Fluss
- 4.000 km²-Fluss
- 1.000 km²-Fluss
- 100 km²-Fluss
- 10 km²-Fluss
- Stehende Gewässer > 0,5 km²

Siedlungseinheiten

- über 500 Einwohner

Städte / Gemeinden

- über 100.000 Einwohner
- über 25.000 Einwohner
- über 5.000 Einwohner

- Bregenz Landeshauptstadt
- Dornbirn Bezirkshauptstadt

Risikoanalyse der Oberflächenwasserkörper in Hinblick auf eine mögliche Zielverfehlung - Gesamtergebnis

Fließgewässer

- kein Risiko
- Risiko nicht einstuftbar
 - auf Grund nicht ausreichender Datenbasis oder
 - Hinweis auf Belastungen vorhanden, tatsächliche Auswirkungen aber derzeit nicht exakt abschätzbar
- Risiko
- Künstliche Fließgewässer

Stehende Gewässer

- kein Risiko
- Risiko nicht einstuftbar
 - auf Grund nicht ausreichender Datenbasis oder
 - Hinweis auf Belastungen vorhanden, tatsächliche Auswirkungen aber derzeit nicht exakt abschätzbar
- Risiko
- Künstliche stehende Gewässer

Anmerkung: Darstellung erfolgt nur für Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mind. 100 km² und Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche

Gewässergütemessstellen
 Gemäß der Wassergüteehebungsverordnung (WGEV, BGBl. Nr.338/1991)

Fließgewässer

- 80218017 Messstellennummer
- Oberflächengewässermessstelle
- ⊗ Überblicksmessstelle

AG 3: stark beeinträchtigte Wasserkörper

große Anzahl an Wasserkörpern als

- stark beeinträchtigter oder
- künstlicher Wasserkörper

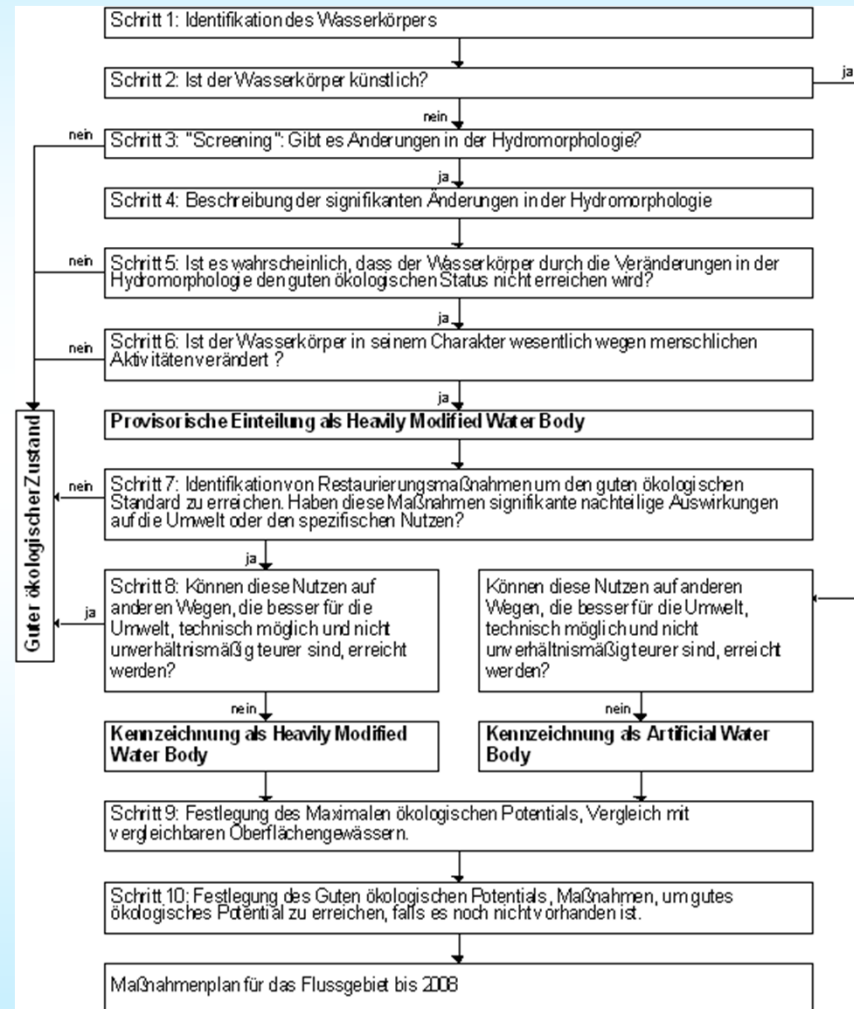
beurteilt

daher wichtig, dass

- Methoden für Bestimmung in allen Mitgliedsstaaten praktikabel und vergleichbar sind
- angemessene Methoden entwickelt werden

AG 3: stark beeinträchtigte Wasserkörper

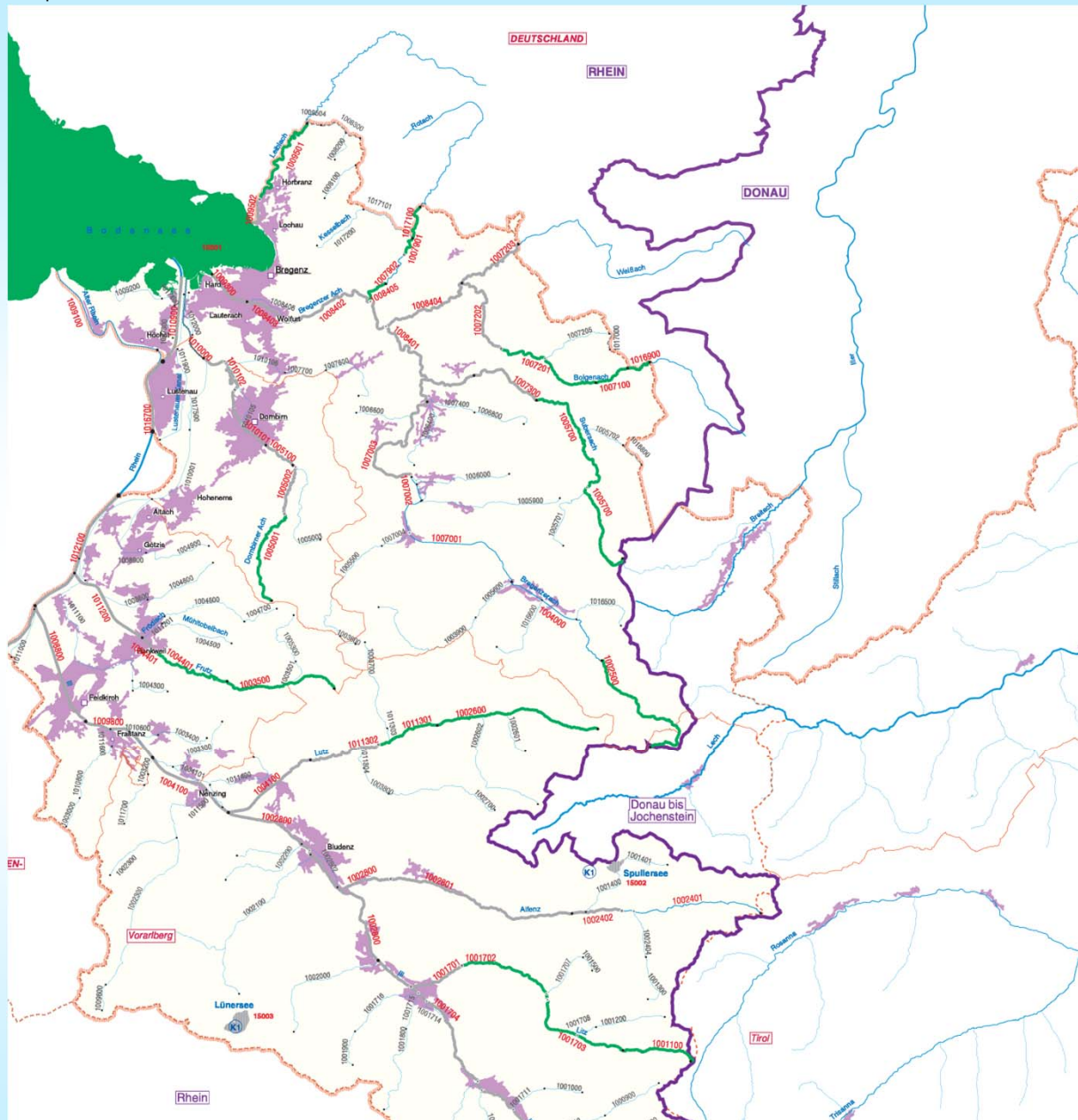
Schritte zur Identifikation von stark beeinträchtigten Wasserkörpern



Vorläufige Ermittlung der "künstlichen und erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper" (Kandidatenausweisung)

Planungsraum Rhein

Karte O 13.1



Grundkarte

Verwaltung

- Staatsgrenze
- - - Bundeslandgrenze
- Bezirksgrenze

Gebietsabgrenzungen

- Flussgebieteinheit
- RHEIN Name Flussgebieteinheit
- Planungsraum
- Rhein Name Planungsraum
- Planungsraum Rhein

Fließgewässer und Stehende Gewässer

Flüsse mit einem Einzugsgebiet von mind. 10 km² und Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche

- 10.000 km²-Fluss
- 4.000 km²-Fluss
- 1.000 km²-Fluss
- 100 km²-Fluss
- 10 km²-Fluss
- Stehende Gewässer > 0,5 km²

Siedlungseinheiten

- über 500 Einwohner

Städte / Gemeinden

- über 100.000 Einwohner
- über 25.000 Einwohner
- über 5.000 Einwohner

- Bregenz Landeshauptstadt
- Dornbirn Bezirkshauptstadt

Kandidaten für "künstliche und erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper"

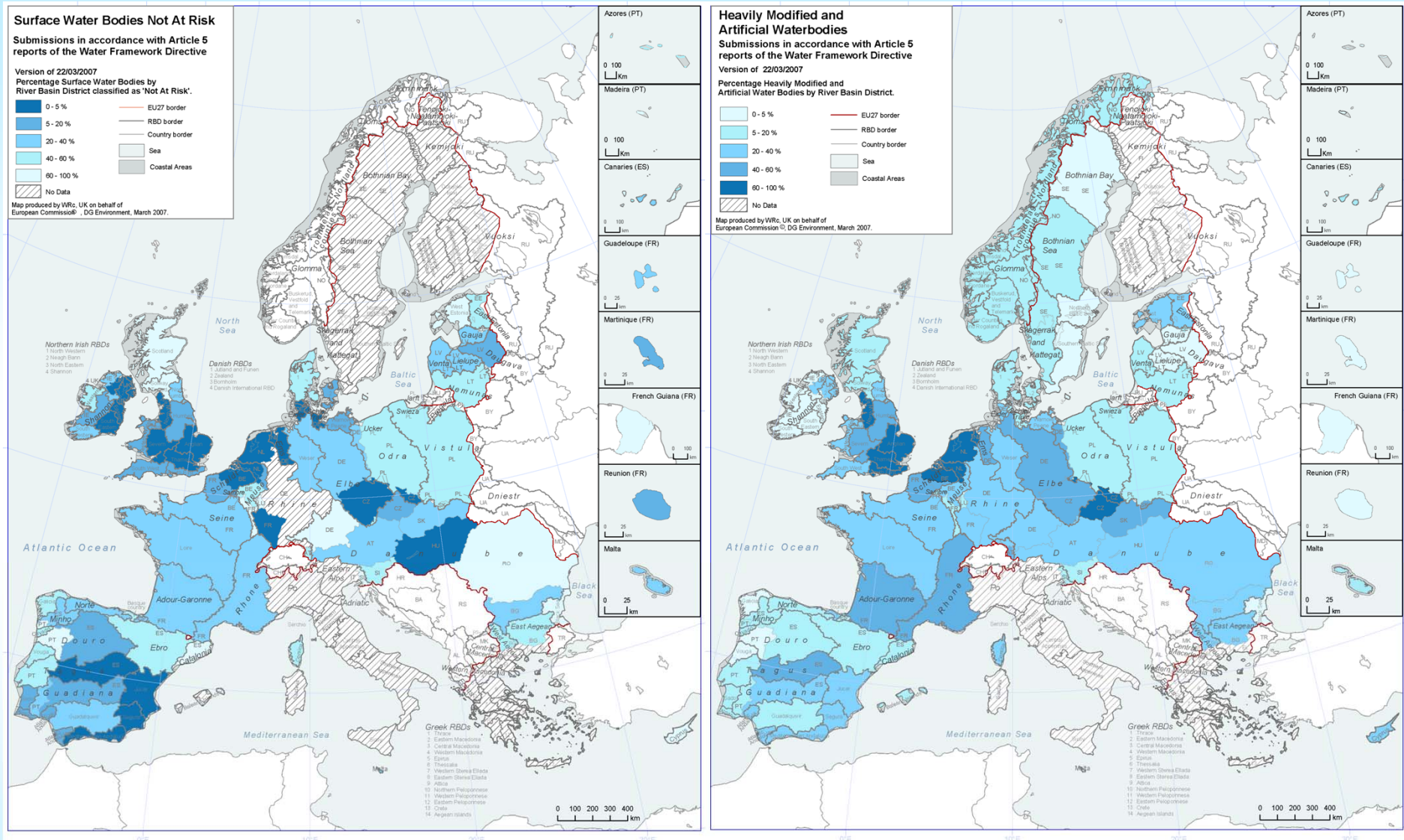
Fließgewässer

- kein Kandidat
- Kandidat
- Zuordnung derzeit nicht möglich, Linienstärke entsprechend Einzugsgebietgrößenklassen
- Künstliche Fließgewässer

Stehende Gewässer

- kein Kandidat
- Kandidat
- Künstliche stehende Gewässer
- Hochgebirgsgespäicher
- Teiche
- Sonstige (Bagger-, Bergbauseen, ...)

Anmerkung: Darstellung erfolgt nur für Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mind. 100 km² und Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche



http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/facts_figures/index_en.htm

AG 9: Hilfsmittel zur Einschätzung und Klassifizierung von Grundwasser

Ziel dieses Arbeitskreises → Methoden

- für die Berechnung von repräsentativen Konzentrationen
- zur Sammlung von Daten und Trendbewertung von Grundwasserkörpern

zu entwickeln

folgenden Hauptaspekte wurden berücksichtigt

- Entwicklung einer Datensammlungsmethode für Abschätzung der Grundwasserqualität
 - Bestimmung von Mindestanforderungen für die Berechnung
- Entwicklung einer angemessenen statistischen Methode zur Trendbestimmung
- Konzentrationen unter der Bestimmungsgrenze

AG 9: Hilfsmittel zur Einschätzung und Klassifizierung von Grundwasser

entwickelte Methode sollte

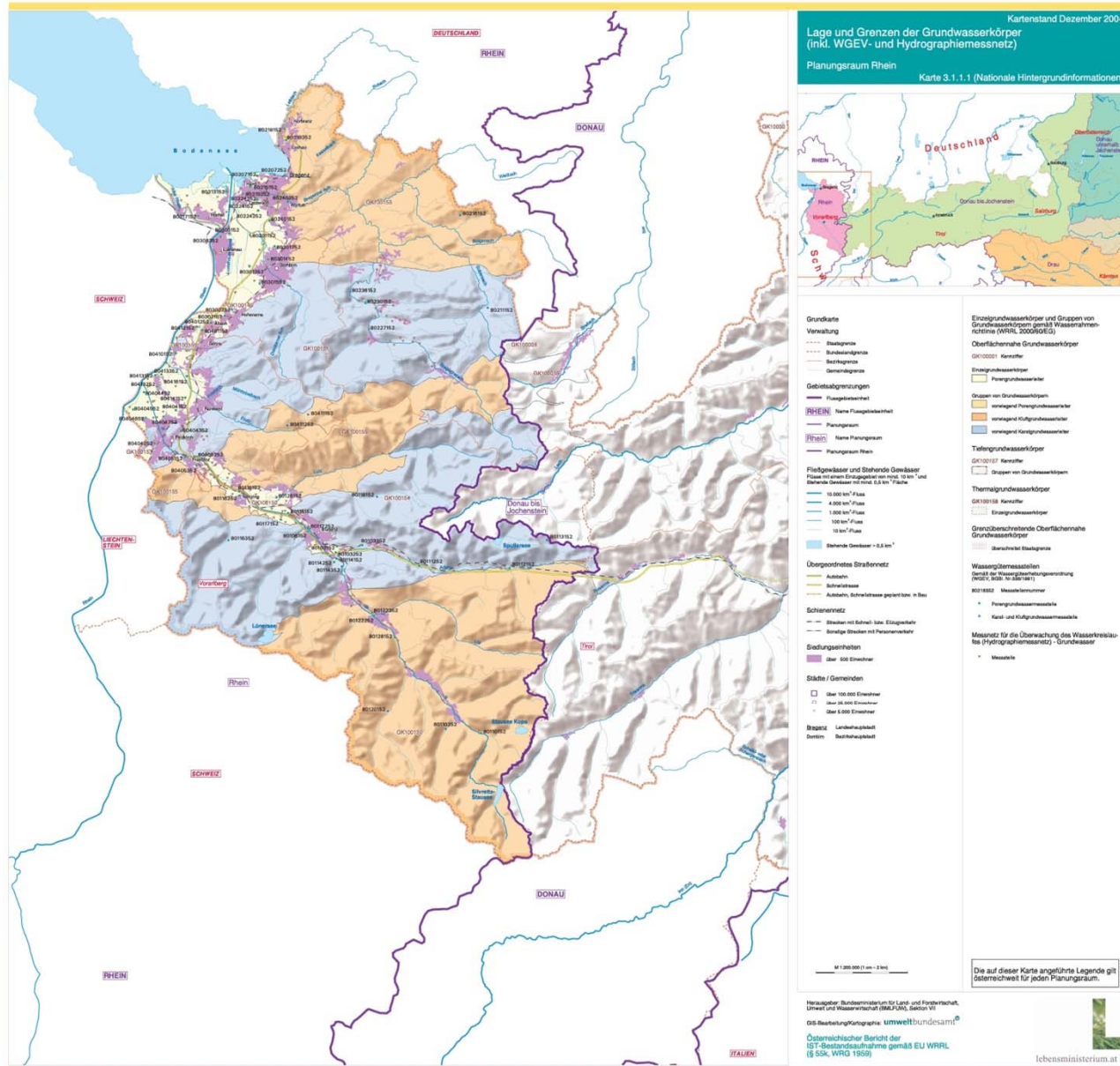
- bei allen Arten von Grundwasserkörpern anwendbar sein → auf Basis von Testdaten

durch passende Standards bei

- Entnahmemethode selbst und chemischen Analysen sicherstellen von Kontinuität bei Ergebnissen

Überwachungsnetz sollte Mindestanforderungen erfüllen

- z.B.: Homogenität des Netzes



AG 10: Beste Vorgehensweise im Flussgebietsmanagement

In WRRRL Beteiligung der Öffentlichkeit eine Schlüsselrolle
→ jedoch ein Prozess, für den es kein Muster gibt

drei verschiedene Hauptarten der Beteiligung der Öffentlichkeit

- Aktive Beteiligung bei allen Aspekten der Umsetzung der Richtlinie
- Anhörung in drei Phasen des Planungsprozesses
- Zugang zu Hintergrundinformationen

Die Mitgliedsstaaten haben

- aktive Beteiligung zu fördern
- Anhörung und Zugang zu Hintergrundinformationen zu gewährleisten

AG 10: Beste Vorgehensweise im Flussgebietsmanagement

erste Ebene echter Beteiligung → Anhörung

Berichte, Szenarien oder Pläne werden dargestellt
→ Öffentlichkeit um Stellungnahmen gebeten

- Kenntnisse
- Eindrücke
- Erfahrungen
- Vorstellungen

dient dazu, um Lösungen auf der Grundlage dieses Wissens zu entwickeln

AG 10: Beste Vorgehensweise im Flussgebietsmanagement

höhere Ebene → Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von Plänen

Noch höhere Ebenen → gemeinsame Entscheidungsfindung und Selbstbestimmung

- schließt ein, dass Interessengruppen auch teilweise Verantwortung für Ergebnisse übernehmen

Hauptziele der Beteiligung der Öffentlichkeit

- Verbesserung der Entscheidungsfindung (aus gemeinsamem Wissen, Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen)
- innovative und kreative Optionen werden berücksichtigt
- neue Vorkehrungen sind durchführbar und für die Öffentlichkeit akzeptabel

AG 10: Beste Vorgehensweise im Flussgebietsmanagement

wichtigsten Vorteile der Beteiligung der Öffentlichkeit

- Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins für Umweltfragen und Umweltsituation in den betroffenen Flussgebietseinheiten
- Nutzung von Kenntnissen, Erfahrungen und Initiativen der unterschiedlichen Interessengruppen
- Akzeptanz, Engagement und Unterstützung durch die Öffentlichkeit im Hinblick auf den Entscheidungsprozess
- transparentere und kreativere Entscheidungsfindung
- weniger Streit sowie effektivere Umsetzung
- soziales Lernen und Erfahrungen

Umsetzung der WRRL in Österreich

Bewertung und Festlegung des ökologischen Zustands

schrittweises Vorgehen für die Festlegung der biologischen /
ökologischen Qualitätsziele

- Gewässertypisierung
- gewässertypspezifischen Referenzbedingungen beschreiben
- 5-stufiges Bewertungsschema
- jeweiligen Kennwerte für die 5 Klassen des ökologischen Zustands definieren

Die national entwickelten biologischen Bewertungsverfahren →
auf europäischer Ebene zu interkalibrieren

Bewertung und Festlegung des ökologischen Zustands

Gewässertypisierung

abiotische Typisierung

- nach System B gem. Anhang II der WRRL → 2001 abgeschlossen

Biotische Typisierung

- Einteilung der österreichischen Fließgewässer in 15 Bioregionen
- innere Differenzierung nach saprobiellen Grundzuständen und Fischregionen aufweisen

Donau, March/Thaya, Rhein → individuelle Typen

Drau, Salzach, Inn, Gurk, und Mur → Typ "Alpenflüsse"

Bewertung und Festlegung des ökologischen Zustands

Biologische Bewertungsmethoden

Für ökologischen Zustand eines Gewässers

- biologischen
- chemisch-physikalischen →
- hydromorphologischen →

Komponenten wesentlich

verantwortlich für charakteristische Ausprägung der aquatischen Lebensgemeinschaften

- Für chemisch-physikalischen Parameter → Werte für guten Zustand festzulegen
- Überschreitung dieser Werte nicht automatisch → „mäßiger Zustand oder schlechter Zustand“
- Im Falle einer Überschreitung ist zu überprüfen,
→ weshalb Unstimmigkeiten zw. biologischer und physikalisch-chemischer Bewertung

Bewertung und Festlegung des ökologischen Zustands

- Zur Zeit Anpassung und Ergänzung der bestehenden biologischen Bewertungsmethoden
- Dafür werden unterschiedliche Indikatorfunktion der einzelnen biologischen Elemente berücksichtigt

Beispiele für Indikatorfunktionen

- Fische → Veränderungen in der Hydromorphologie
- Makrozoobenthos → Verschmutzungen mit leicht abbaubaren Stoffen
- Phytobenthos → Nährstoffbelastungen in Fließgewässern ist

Die ökonomischen Aspekte in der WRRL

ökonomischen Elemente hauptsächlich in zwei Artikeln behandelt

Artikel 9 verlangt

- Wassergebührenpolitik, die angemessene Anreize für Benutzer darstellt
- Wasserressourcen effizient zu nutzen
- angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen durch verschiedenen Wassernutzungen

Artikel 5 fordert

- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung für jede Flussgebietseinheit bis 2004
- Analyse soll genügend Informationen bereitstellen um
 - entsprechenden Berechnungen der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen (gem. Art 9)
 - kosteneffizientesten Kombinationen von Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele

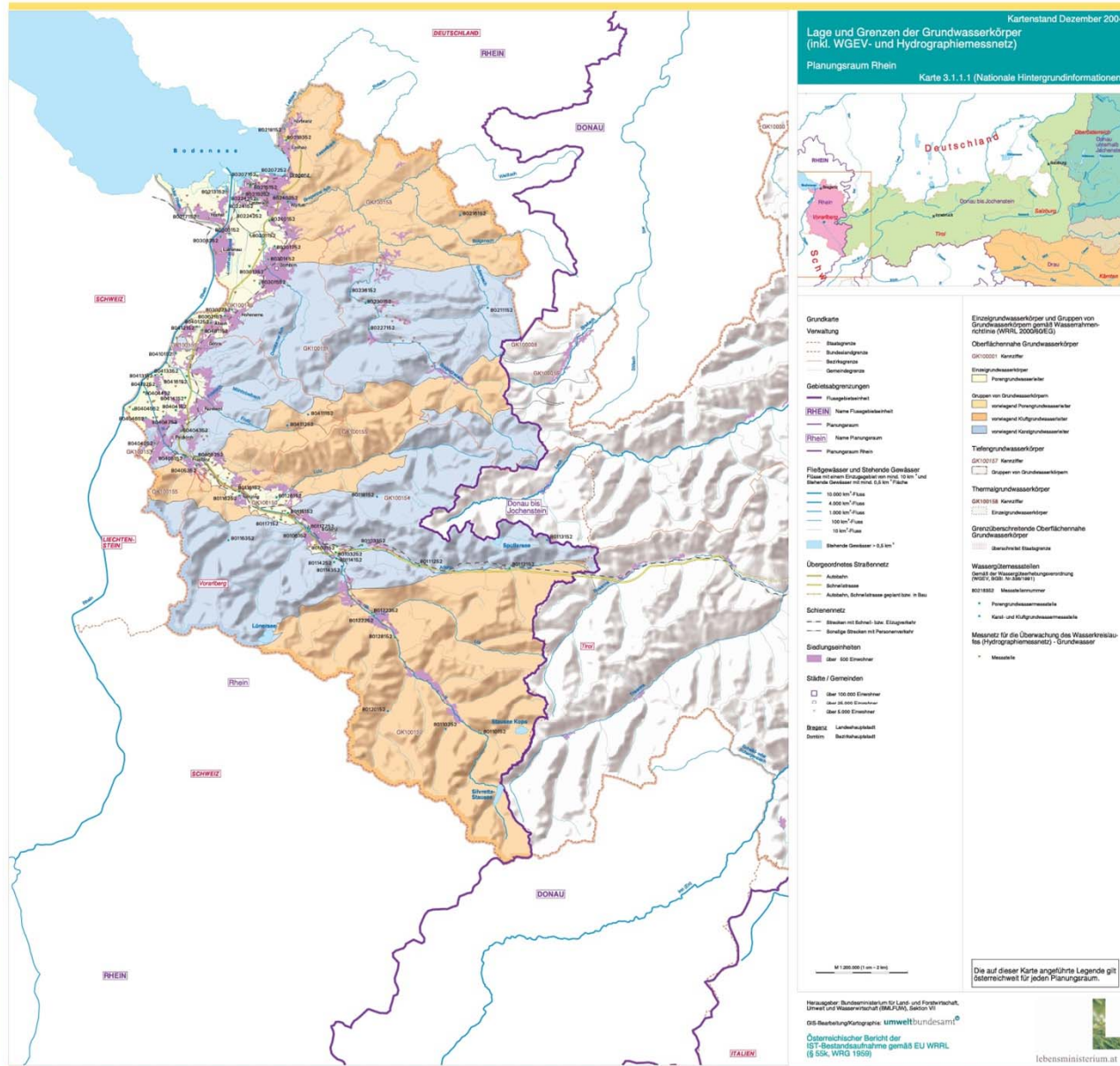
zu ermitteln

Überwachungskonzept & Risikoabschätzung von Grundwasserkörpern bezüglich Qualität

- Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf GW gefordert (Art. 5)
- erstmalige Beschreibung vorgesehen → wie hoch Risiko dass Ziele nicht erreicht werden

Aus erstmaligen Beschreibung muss hervorgehen

- Lage und Grenzen des Grundwasserkörpers bzw. der Grundwasserkörper
- Belastungen, denen der GW-Körper ausgesetzt sein kann, einschließlich
 - Diffuse Schadstoffquellen
 - Punktuelle Schadstoffquellen
 - Entnahme
 - Künstliche Anreicherung
- allgemeine Charakteristik der darüber liegenden Schichten des Einzugsgebietes
- Grundwasserkörper, bei denen direkt abhängige Oberflächengewässer-Ökosysteme oder Landökosysteme vorhanden sind



Öffentlichkeitsbeteiligung

- Geübte Praxis in Österreich war es Öffentlichkeit möglichst frühzeitig in Prozess einzubinden

Hierzu wurden

- bereits im Stadium der Endverhandlung der WRRL → organisierte Öffentlichkeit über „Jours Fixes“ in die Entscheidungsfindung eingebunden
- regelmäßig über Seminare über den laufenden Stand der beabsichtigten Umsetzung informiert
 - im Vorfeld der Novellierung der WRG – Novelle mit hauptbetroffenen Interessensvertreter intensivste Kontakte gepflegt
- geeignete Vortragende für weitere Seminare und Fachveranstaltungen bereitgestellt
- Regelmäßig im Herbst Workshops mit einer umfassenden Darstellung des Standes der Umsetzung der WRRL abgehalten

Bewirtschaftungspläne

administrative Haupteinteilung für die Bewirtschaftung

- nationale Flussgebietseinheit
- internationale Flussgebietseinheit auf dem Hoheitsgebiet von mehr als einem Mitgliedsstaat
- Flussgebietseinheit, die über das Gebiet der Gemeinschaft hinausgeht

Mitgliedstaaten haben einzelnen Einzugsgebiete zu bestimmen → einer Flussgebietseinheit zuzuordnen

Im Fall von grenzüberschreitenden Einzugsgebieten → internationalen Flussgebietseinheit zuzuordnen

Österreich Anteil an den drei Einzugsgebieten

- Donau (Großteil Österreichs)
- Rhein (Vorarlberg)
- Elbe (Teile des Waldviertels)